

# **Betriebs- und Betreuungsreglement Tagesstruktur**

---

Der Gemeinderat erlässt für die Tagesstruktur als Betriebs- und Betreuungsreglement:

## 1. Allgemeine Bestimmungen

Zweck	<p><b>Art. 1</b></p> <p>Die Gemeinde Quarten führt für Kinder ab dem 1. Kindergartenjahr bis Ende der Mittelstufe (6. Klasse) eine Tagesstruktur, die familienergänzende Betreuung anbietet. Der Mittagstisch ist auch für Kinder der Oberstufe Quarten zugänglich.</p> <p>Die Tagesstruktur bietet Kindern einen Rahmen für sinnvolle und entwicklungsorientierte Alltags- und Freizeitgestaltung. Sie unterstützt die Erziehungsverantwortlichen in ihren Aufgaben und leistet einen Beitrag an die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf.</p> <p>Die Tagesstruktur arbeitet mit der Schule zusammen und sind dem Schulrat zugeteilt.</p>
Pädagogische Grundsätze	<p><b>Art. 2</b></p> <p>Die Betreuung der Kinder orientiert sich an folgenden pädagogischen Grundsätzen:</p> <ol style="list-style-type: none"><li>Wertschätzende Begleitung und Betreuung der Kinder;</li><li>Begleitung der Kinder in ihrer Entwicklung zur Selbständigkeit unter Berücksichtigung ihres Entwicklungsstandes;</li><li>Förderung der Selbst- und Sozialkompetenzen;</li><li>Sicherheit und Stabilität im Rahmen eines strukturierten Alltags in einer Kindergruppe;</li><li>Förderung der Chancengleichheit von Kindern unterschiedlicher sozialer und kultureller Herkunft, Sprache, Religion, Alter und Geschlecht.</li></ol>

## 2. Benützungsregeln

Zielgruppe	<p><b>Art. 3</b></p> <p>Das Betreuungsangebot richtet sich primär an Kindergarten- und Primarschulkinder. In Rücksprache mit der Leitung Tagesstruktur können auch Kinder aus der Oberstufe aufgenommen werden, sofern Platz vorhanden ist.</p>
Angebote	<p><b>Art. 4</b></p> <p>Die Betreuungseinheiten sind die:</p> <ol style="list-style-type: none"><li>Frühbetreuung;</li><li>Mittagsbetreuung inkl. Mittagessen;</li><li>Ganze Nachmittagsbetreuung;</li><li>Frühe Nachmittagsbetreuung;</li><li>Späte Nachmittagsbetreuung;</li><li>Ferienbetreuung;</li><li>Hausaufgabenbegleitung (nur in Kombination mit der ganzen oder späten Nachmittagsbetreuung).</li></ol>

---

Öffnungszeiten	<p><b>Art. 5</b></p> <p>Die Angebote der Tagesstruktur können während der Schulwochen zu den entsprechenden Öffnungszeiten in Anspruch genommen werden.</p> <p>Während der jährlichen Betriebsferien von vier Wochen bleiben alle Angebote geschlossen. Diese sind in der dritten und vierten Woche in den Schulsommerferien sowie in den Weihnachtsferien.</p> <p>Während neun Wochen Schulferien wird eine Ganztagsbetreuung angeboten.</p> <p>Während den allgemeinen Feiertagen wie Ostern, Auffahrt, Pfingsten und Allerheiligen bleibt die Tagesstruktur geschlossen.</p>
Anmeldung	<p><b>Art. 6</b></p> <p>Die Anmeldung für die Tagesstruktur erfolgt schriftlich durch die Erziehungsberechtigten und im Normalfall auf Beginn des Schulsemesters.</p>
Sporadische Nutzung	<p><b>Art. 7</b></p> <p>Eine spontane, beziehungsweise kurzfristige Nutzung der Tagesstruktur ist möglich, wenn genügend Betreuungsplätze vorhanden sind.</p> <p>Die Anmeldung des Kindes muss zu den Öffnungszeiten der Tagesstruktur bis spätestens am Vorabend um 17.00 Uhr erfolgen.</p> <p>Für eine sporadische Nutzung der Tagesstruktur wird für Kinder, welche die Tagesstruktur sonst nicht benutzen, der Tarif "Sporadische Nutzung" in Rechnung gestellt.</p>
Aufnahme	<p><b>Art. 8</b></p> <p>Die Leitung Tagesstruktur entscheidet über die Aufnahme der Kinder aufgrund folgenden Kriterien:</p> <ol style="list-style-type: none"><li>Aufnahmekapazität;</li><li>Zeitpunkt der Anmeldung;</li><li>Kindeswohl unter Berücksichtigung des sozialen Umfeld des Kindes;</li><li>Häufigkeit der Inanspruchnahme des Angebotes.</li></ol> <p>Für die Ferienbetreuung erhalten die Kinder Vorrang, welche die Tagesstruktur auch während der Schulwochen besuchen.</p>
Kündigung	<p><b>Art. 9</b></p> <p>Die Kündigung erfolgt schriftlich durch die Erziehungsberechtigten unter Einhaltung einer dreimonatigen Kündigungsfrist auf Ende eines Schulsemesters (je Ende April und Oktober).</p> <p>In Ausnahmefällen kann die Leitung Tagesstruktur einen Austritt während des Schulsemesters akzeptieren.</p>
Absenzen	<p><b>Art. 10</b></p> <p>Die Erziehungsberechtigten sind verpflichtet, das Kind bei Absenzen vorgängig abzumelden. Im Krankheitsfall muss ein Kind zu Hause bleiben.</p> <p>Vorhersehbare Absenzen bei der Mittagstischbetreuung sind bis spätestens am Mittag des Vortags zu melden.</p> <p>Erscheint ein Kind ohne Abmeldung nicht zur vereinbarten Zeit, nimmt das Personal Kontakt mit den Erziehungsberechtigten auf. Ist dies nicht möglich, ergreift das Personal die nötigen Massnahmen.</p>

### 3. Kosten

Allgemeines	<p><b>Art. 11</b></p> <p>Die Angebote der Tagesstruktur sind kostenpflichtig.</p> <p>Die Einstufung entspricht den aktuellen Einkommens- und Vermögensverhältnissen und erfolgt einmal jährlich mit der ersten Rechnung.</p> <p>Die Rechnungsstellung erfolgt monatlich auf der Basis der Anmeldung. Die Ferienanmeldungen werden separat in Rechnung gestellt.</p>
Berechnungsgrundlage	<p><b>Art. 12</b></p> <p>Der Elternbeitrag richtet sich nach dem massgeblichen Familieneinkommen. Als Bemessungsgrundlage für die Tarifeinstufung gilt das gesamte Netto-Jahreseinkommen beider Elternteile wie folgt:</p> <ol style="list-style-type: none"><li>bei verheirateten, aber auch bei unverheirateten leiblichen Eltern oder Adoptiveltern, die im gleichen Haushalt leben, werden beide Einkommen berücksichtigt;</li><li>bei alleinstehenden Elternteilen wird nur ein Einkommen berücksichtigt;</li><li>bei alleinstehenden Elternteilen, die im gleichen Haushalt mit Dritten leben, wird das Einkommen des betreuenden Elternteils sowie jenes des Partners/der Partnerin berücksichtigt;</li><li>bei Verheirateten oder Wiederverheirateten wird das Einkommen des nicht leiblichen Elternteils in die Berechnung miteinbezogen.</li></ol>
Bemessung	<p><b>Art. 13</b></p> <p>Die Höhe des Tarifs bemisst sich nach dem massgebenden Einkommen. Dieses setzt sich zusammen aus dem steuerbaren Einkommen, zuzüglich</p> <ol style="list-style-type: none"><li>Beitragszahlungen an die Säule 3a;</li><li>Unterhalts- und Verwaltungskosten für Liegenschaften sofern höher als Pauschalabzug;</li><li>Einkaufsbeiträge in Einrichtungen der beruflichen Vorsorge abzüglich CHF 25'000;</li><li>75% des vereinfacht abgerechneten Bruttolohnes;</li><li>Vorjahresverlust nach Art. 42 des Steuergesetzes;</li><li>10% des steuerbaren Vermögens.</li></ol> <p>Ab CHF 120'001 benötigt es keine Einkommensangaben, es gilt der höchste Tarif.</p>
Elterntarif	<p><b>Art. 14</b></p> <p>Für die Betreuungseinheiten werden Gebühren auf der Grundlage des massgebenden Einkommens in Form eines linearen Tarifes erhoben.</p> <p>Der Minimaltarif gilt bis zu einem massgebenden Einkommen von CHF 40'000 und der Maximaltarif endet bei einem massgebenden Einkommen von CHF 120'001.</p> <p>Für Mittagstisch, Frühbetreuung und Hausaufgabenbegleitung gelten einkommensunabhängige Einheitstarife. Der Gemeinderat erlässt eine Tarifordnung.</p> <p>In der Mittagsbetreuung sind die Kosten für ein Mittagessen eingeschlossen.</p>
Geschwisterrabatt	<p><b>Art. 15</b></p> <p>Werden zwei oder mehr Kinder der gleichen Familie betreut, wird ein Geschwisterrabatt von 20 % gewährt. Ein Kind der Familie bezahlt den vollen Tarif. Der volle Tarif gilt für das Kind, bei welchem die höheren Betreuungskosten anfallen. Jedes weitere Kind bezahlt 80 % vom vollen Tarif für das erste Kind.</p> <p>Keinen Rabatt gibt es für die Geschwister, die nur die Mittagsbetreuung oder die Frühbetreuung besuchen. Hier gilt der Einheitstarif.</p> <p>Bei Anwendung des Auswärtigen-Tarifs gibt es keine Geschwisterrabatte.</p>

---

Tarif für Auswärtige	<b>Art. 16</b> Für Eltern, die nicht in der Gemeinde Quarten wohnhaft bzw. deren Kinder nicht in dieser Gemeinde die Schule besuchen, gelten die Auswärtigen-Tarife. Diese Tarife sind nicht einkommensabhängig.
Abwesenheiten	<b>Art. 17</b> Die Betreuungszeiten werden auch bei Abwesenheit des Kindes in Rechnung gestellt. Krankheitsbedingte Abwesenheiten des Kindes von mehr als einer Woche, für die ein ärztliches Zeugnis vorliegt, werden nicht verrechnet. Durch schulische Anlässe bedingte Abwesenheiten werden nicht verrechnet, sofern vorher eine Abmeldung erfolgt.
Zahlungsverzug	<b>Art. 18</b> Bezahlen die Erziehungsberechtigten die Betreuungskosten trotz Mahnung nicht, kann die Leitung Tagesstruktur das Kind nach schriftlichem Hinweis auf Ende des laufenden Schulsemesters ausschliessen.

#### 4. Organisatorisches

Betreuungsprobleme	<b>Art. 19</b> Ergeben sich während der Teilnahme eines Kindes am Angebot der Tagesstruktur Probleme, bespricht sich das Personal zunächst mit den Erziehungsberechtigten und leitet geeignete Massnahmen ein.
Ausschluss	<b>Art. 20</b> Lassen sich schwerwiegende Betreuungsprobleme trotz erfolgter Massnahme nicht lösen und ist eine zielführende Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten und/oder dem Kind nicht mehr möglich, ist das Wohl anderer Kinder oder dasjenige des Personals gefährdet, kann die Leitung Tagesstruktur das Kind nötigenfalls per sofort für bestimmte Zeit oder unbeschränkt vom Angebot ausschliessen.
Haftung	<b>Art. 21</b> Der Weg vom Wohnort des Kindes zur Tagesstruktur liegt in der Verantwortung der Erziehungsberechtigten. Die Erziehungsberechtigten haften für Schäden, welche ihre Kinder verursachen. Für mitgebrachte Spielsachen und andere Gegenstände, die beschädigt werden oder verloren gehen, übernimmt die Tagesstruktur keine Haftung. Für andere Vorfälle verfügt die Tagesstruktur über eine Haftpflichtversicherung.
Versicherung	<b>Art. 22</b> Die Kranken- und Unfallversicherung sowie Haftpflichtversicherung ist Sache der Erziehungsberechtigten.

---

## 5. Schlussbestimmung

Inkrafttreten **Art. 23**

Dieses Betriebs- und Betreuungsreglement tritt auf den 1. August 2018 in Kraft.

Unterterzen, 26. Oktober 2017

### Gemeinderat Quarten

Erich Zoller  
Gemeindepräsident

Albin Gätzi  
Gemeinderatsschreiber

**Dem fakultativen Referendum unterstellt: Vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_.**  
(Art. 23 Bst. a GG, sGS 151.2)